

ZUCHTORDNUNG – Abteilung Deutsch-Langhaar 2025

1) Ziel der Zuchtordnung

Das Hauptziel unseres Rassevereins, der *Belgischen Vereinigung für Deutsche Vorstehhunde (BVDS)*, ist die Erhaltung, Förderung und Steigerung der Reinrassigkeit der in der Vereinigung vertretenen Hunde, nämlich des Deutsch-Kurzhaars, des Deutsch-Langhaars und des Deutsch-Drahthaars.

Diese Ordnung dient der Erhaltung und Förderung der Gesundheit, des Wesens sowie der rassetypischen Eigenschaften (vgl. Rassestandard/Rassebeschreibung für die drei Rassen), hier im Besonderen des Deutsch-Langhaars (DL).

2) Prioritäten der Zuchtordnung

Die Zuchtordnung der BVDS ist an jene der jeweiligen Rassevereine des Ursprungslandes Deutschland angepasst und darauf ausgerichtet, potenziellen Käufern einen gesunden, rassetypischen Welpen zur Verfügung zu stellen – jedoch ohne Garantie seitens des Vereins.

3) Umsetzung der Zuchtordnung

a. Adressatenkreis

Die BVDS gewährt ihre Zuchtbetreuung und Welpenvermittlung ausschließlich von der BVDS anerkannten Züchtern, die:

- Mitglied des Vereins sind,
- die Zuchtordnung der BVDS unterstützen und vertreten,
- sich strikt an die Zuchtordnung halten.

Welpenvermittlung erfolgt nur für Würfe, deren Elterntiere die Zuchtordnung der BVDS erfüllen und deren Besitzer seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen Mitglied sind oder bereit sind, den Mitgliedsbeitrag der BVDS für zwei Jahre zu entrichten.

b. Zuchtbetreuung

Die BVDS verpflichtet sich, Züchtern umfassende Informationen und Hilfestellungen zur Verfügung zu stellen, um eine verantwortungsvolle Auswahl der Zuchttiere zu ermöglichen. Ziel ist:

- die Erweiterung und Verbesserung der belgischen Blutbasis (DNA-Diversität),
- die Förderung von Kontakten zwischen Eigentümern von Zuchttieren,
- Unterstützung bei administrativen Fragen (KMSH, internationale Kontakte usw.).

c. Welpenvermittlung

Die BVDS bringt durch die Welpenvermittlung potenzielle Käufer mit Züchtern in Kontakt, die die Zuchtordnung der BVDS strikt einhalten. Im Rahmen dieser Dienstleistung wird vom Züchter erwartet, dass er sämtliche Welpenkäufer als Mitglieder anmeldet. Die Mitgliedschaft ist für Welpenkäufer kostenlos. (In Zukunft kann zusätzlich ein „Zertifikat zur Zuchtzulassung“ für jeden Welpenkäufer vorgesehen werden.)

d. Anerkennung von Zuchttieren

Ein Rüde oder eine Hündin kommt als Zuchttier in Betracht, wenn er/sie:

- den Anforderungen der Zuchtordnung der BVDS entspricht,

- die regionalen/nationalen gesetzlichen Bestimmungen des Wohnsitzlandes des Eigentümers erfüllt (z. B. für Eigentümer mit Wohnsitz in Flandern gelten die Vorschriften der Flämischen Zuchtcommission für das Deutsch-Langhaar).

Importierte Zuchttiere können in die Zuchtliste der BVDS aufgenommen werden, sofern sie sowohl die nationalen bzw. regionalen Vorschriften als auch die zusätzlichen Auflagen der BVDS erfüllen.

4) Zuchtordnung

a. Alter

Die Hündin darf zum Deckzeitpunkt nicht jünger als 24 Monate und nicht älter als 8 Jahre sein. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vereins mit entsprechender Begründung. Eine Hündin, die noch keinen Wurf hatte, darf nicht mehr gedeckt werden, sobald sie das Alter von 72 Monaten (6 Jahre) überschritten hat.

Der Rüde muss zum Deckzeitpunkt mindestens 18 Monate alt sein.

b. Verwandtschaft Rüde/Hündin

Zur Überprüfung der Verwandtschaft hat der Züchter die Abstammung beider Zuchttiere über mindestens 4 Generationen anhand gültiger Ahnentafeln nachzuweisen, ausgestellt von einer anerkannten und befugten Stelle in Belgien oder im Ausland.

Eine Verwandtschaft näher als 4 Generationen ist unzulässig.

Der angestrebte maximale Inzuchtkoeffizient beträgt 3 % über 4 Generationen und darf keinesfalls über dem aktuellen belgischen Durchschnitt liegen (+/- 7 % im Oktober 2025).

c. Maximale Anzahl von Deckungen

Eine Hündin darf höchstens einen Wurf pro Jahr haben; zwischen dem letzten Wurfstag und der nächsten Belegung müssen mindestens 10 Monate liegen.

Eine Hündin darf maximal 3 Würfe in ihrem Leben haben. Ein 4. Wurf ist nur in Ausnahmefällen und nach Genehmigung des Vereins sowie tierärztlicher Beratung möglich.

Ein Rüde darf in Belgien maximal 2 Würfe pro Jahr zeugen, insgesamt höchstens 8 während seiner gesamten Zuchtperiode (ausländische Deckakte nicht eingeschlossen; Grund: kleine Genpopulation in Belgien).

Dieselbe Zuchtkombination darf höchstens zweimal durchgeführt werden. Künstliche Besamungen gelten ebenso als Deckakt und unterliegen denselben Regeln.

d. Gesundheitsergebnisse

Es darf nur mit Hunden gezüchtet werden, die den gesetzlichen Anforderungen der Region des Eigentümers entsprechen (z. B. in Flandern: HD-/ED-Röntgenuntersuchung, Laxitätstest und ECLE-DNA-Test gemäß Vorgaben der Flämischen Zuchtcommission).

Zusätzlich verlangt die BVDS – Sektion Deutsch-Langhaar – folgende Tests:

1. **Augenuntersuchung nach ECVO-Richtlinien für DL:** alle 2 Jahre; Punkt 8 mindestens einmal durch manuelle Untersuchung.
2. **DNA-Tests (Kombipaket über Combibreed, Rabatt für BVDS-Mitglieder):**
 - a) Schilddrüsenkrebs (SKK): zur Erfassung und Information bei der Verpaarung; vorzugsweise kein Einsatz betroffener Hunde, keine Verpaarung zweier Träger; Ausnahmen nur nach vorheriger Genehmigung des Vereins unter der Bedingung, dass alle Welpen getestet werden.
 - b) E-Lokus (Gelbfaktor): nur EE zugelassen (Träger nicht erlaubt).

e. Jagdliche Eigenschaften

Rüde und Hündin müssen beide eine anerkannte Jagdprüfung bestanden haben. Beide Elterntiere müssen mindestens eine Eignungsprüfung zur Jagd (Vorstehen, Apportieren, Schweißarbeit) erfolgreich absolviert haben.

Die Hunde müssen eine der folgenden Prüfungen bestanden haben:

1. Vereinsanlageprüfung TAN oder VJP (mindestens), oder gleichwertig durch BVDS anerkannt.
2. WGT (Arbeitsfähigkeitsprüfung).
3. Jagdprüfung: HZP, BICP, VGP, BP oder gleichwertig.
4. Mindestens CQN auf einer belgischen oder internationalen CAC-Feldprüfung im Herbst (CQN = „Prädikat natürliche Anlage“).

Anmerkung: Prüfungen, bei denen die Arbeit nach dem Schuss bewertet wird, sind nur in Kombination mit einer Anlageprüfung zulässig.

Mindestens ein Zuchttier soll aktiv in der Jagd eingesetzt werden.

f. Rassetypische Eigenschaften

Rüde und Hündin müssen mindestens ein Ergebnis von „Sehr gut“ auf einer Exterieurbeurteilung bei der Clubschau (CAC) oder bei einer Zuchtzulassungsprüfung (über BVDS) oder zwei Ergebnisse auf zwei CAC-Ausstellungen vorweisen.

Mindestens ein Richterbericht sowie eine offizielle Widerristhöhenmessung sind erforderlich.

g. Ausländische Zuchttiere

Zuchttiere, die die Anforderungen unserer Schwestervereine hinsichtlich Zuchtqualifikation erfüllen, werden den Anforderungen der BVDS-Zuchtordnung gleichgestellt (d. h. sie erfüllen sowohl die gesetzlichen Vorgaben der zuständigen regionalen/nationalen Behörden als auch die zusätzlichen Bestimmungen der BVDS-Abteilung Deutsch-Langhaar).

h. Zuchtausschließende Fehler

Folgende Fehler gelten als zuchtausschließend:

Verhalten:

- Aggressives Verhalten
- Ängstliches Verhalten, Angst vor Wild, Angstbeißen, Scheu vor Fremden
- Jede Form von Schussempfindlichkeit

Augenfehler:

- Ektropium
- Entropium

Gebissfehler:

- Vorbiss
- Rückbiss
- Kreuzbiss

- Fehlen von Schneidezähnen oder Fangzähnen
- Fehlen von Molaren oder Prämolaren

Pigmentfehler:

- Weiße Nasenspiegel
- Farben, die nicht dem Standard entsprechen
- Deutliche physische Abweichungen
- Weißer Kopf oder halbweißer Kopf
- Gelbe Fellfarbe (Nachweis durch DNA-Test: kein Träger des E-Lokus)

Weitere:

- Lähmungen der Vorderhand
- Epilepsie
- Mono- oder Kryptorchismus: Rüden müssen zwei normal entwickelte, im Skrotum befindliche Hoden aufweisen.

i. Bekanntmachung

Zur Gewährleistung korrekter Information hat der Züchter eine geplante Verpaarung und Belegung mindestens zwei Monate im Voraus dem Verein mitzuteilen.